Stadt G R A Z

Finanz- und Vermögensdirektion

GZ.: A 8 – 2/2006-76 Außerordentliche Bedarfszuweisung Bereich Sport Haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 40.000.-- in der OG. 2006 Graz, 21.09.2006 Voranschlags, Finanzund Liegenschaftsausschuss BerichterstatterIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Seitens des Landes Steiermark wurden als Sportförderung eine außerordentliche Bedarfszuweisung in Höhe von € 40.000,-- gewährt.

Die Überweisung der Mittel an die Stadt Graz ist bereits in die Wege geleitet.

Zur Auszahlung bzw. Weitergabe dieser Bedarfszuweisung ist daher die haushaltsplanmäßige Vorsorge herbeizuführen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG. 2006 werden die FiPosse

1.26900.777000 "Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw."

und

2.94000.861001 "Lfd. Transferz. von Ländern, Landesfonds und –kammern"

mit je € 40.000,-- dotiert.

Der Bearbeiter: Der Abteilungsvorstand:

(Kicker) (Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses	
am	
Die Vorsitzende:	Die Schriftführerin: